

Marktmacht oder Monopol?



HSMA day



15.-16. September 2025



Maritim Hotel Köln

Tobias Warnecke

Geschäftsführer |
Hotelverband Deutschland (IHA)



Main Stage



14:20 - 14:50 Uhr



basic



Marktmacht oder Monopol?

Zwischen Plattformmacht und digitaler Regulierung: Die Hotellerie im Wandel

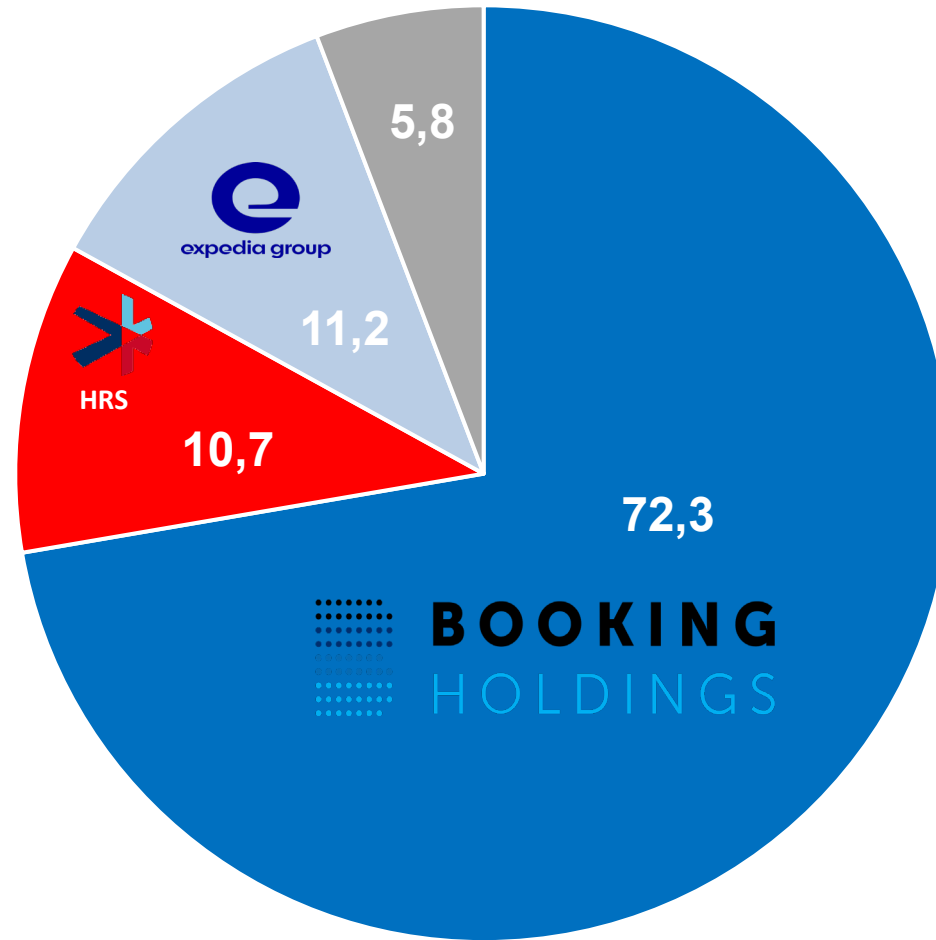
#DMA #verbandsarbeit #wettbewerb



**HOW U.S.
BIG TECH
MONOPOLIES
TOOK OVER
THE WORLD**



Marktanteile* der Online-Buchungsportale (Deutschland, 2023)



■ Booking Holding ■ HRS Group ■ Expedia Group ■ Sonstige

2025

* Die Marktanteilsangaben basieren nicht auf einer Marktabgrenzung nach kartellrechtlichen Maßstäben, sondern sind an der allgemeinen Marktbetrachtung der befragten Hotels ausgerichtet.
Quelle: HES-SO Wallis 2024





Umstrittene Klauseln für „Bestpreise“
Mehr als 10.000 Hotels verklagen Booking.com

tagesschau

Reisebranche

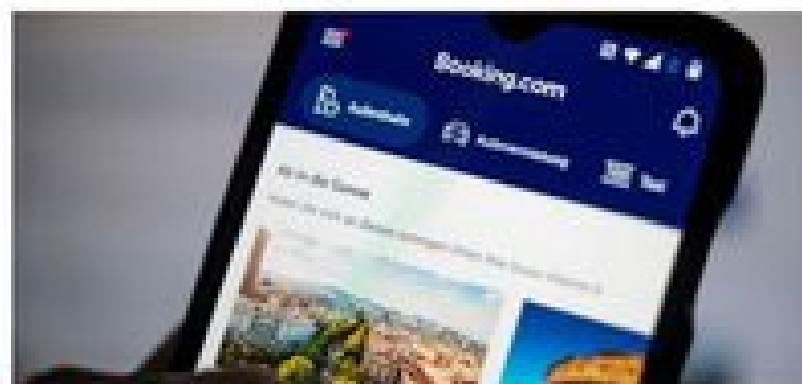
Die Rebellion der Hotels gegen Booking.com

4. August 2025, 12:05 Uhr | Lesedauer: 3 Min.

Sammelklage

Gemeinsam gegen Booking

3. August 2025, 12:05 Uhr | Lesedauer: 4 Min. | 20 Kommentare



STARTSEITE NEWS POLITIK REGION ENTERTAINMENT KULTUR SPORT FUßBALL BASEBALL GESUNDHEIT SEX LEBEN AUTO SPIELE

10.000 Hotels verklagen Booking.com

Erzwungene Preisbindung

10.000 Hotels klagen gegen Booking.com



WIRTSCHAFT | EUROPA

WIRTSCHAFT | EUROPA

Europas Hotellerie fordert Schadenersatz von Booking.com

von 6 Minuten

Mit einer Sammelklage ziehen europaweit Hotels gegen das Reiseportal Booking.com vor Gericht. Sie fordern Schadenersatz für erzwungene Preisbindungen (hier: before booking.com)

WIRTSCHAFT

Erpressung bei Preisen?

Hotels haben Angst vor den Praktiken von Booking.com

04.08.2025, 12:05 Uhr



Mehr als 10.000 Hotels klagen gegen Booking.com

und fordern Schadenersatz für jahrelang erzwungene Preisbindungen

heute

Hat Ihr Hotel zwischen 2004 und 2024 Gäste über Booking.com empfangen?

Dann wurde Ihr Hotel wahrscheinlich durch überhöhte Provisionen geschädigt und hat Anspruch auf Entschädigung. Schließen Sie sich dieser Initiative an, die von HOTREC und den nationalen Hotelverbänden in Europa unterstützt wird.

 Melden Sie Ihre Forderung an

[Bereits registriert? - bitte hier klicken](#)

Bereits
mehrere
tausend
Hotels
registriert

www.mybookingclaim.com



PRESSEMITTEILUNG



Mehr als 15.000 teilnehmende Hotels:

Überwältigende Resonanz europäischer Hotels auf Sammelklage gegen Booking.com

Brüssel / Berlin, 28. August 2025 – Die von HOTREC und mehr als 30 nationalen Hotelverbänden unterstützte europaweite Sammelklage gegen Booking.com wegen jahrelanger Anwendung wettbewerbswidriger Bestpreis-Klauseln stieß bei den europäischen Hoteliers auf eine überwältigend positive Resonanz: Mehr als 15.000 Hotels aus ganz Europa haben sich unter www.mybookingclaim.com registriert, um sich an der Sammelklage der niederländischen „Stichting Hotel Claims Alliance“ zu beteiligen. Am morgigen Freitag, 29. August, läuft der Termin für die Registrierung interessierter Hotels aus.

Ziel der Klage vor niederländischen Gerichten ist es, die Hoteliers für die durch die Verwendung sogenannter Paritätsklauseln durch Booking.com entstandenen finanziellen Verluste zu entschädigen. Spätestens nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19. September 2024 (Az: C-264/23) steht fest, dass diese Klauseln gegen das EU-Wettbewerbsrecht verstoßen haben und europäischen Hotels Schadensersatz zusteht.

2025



Gemeinsam für Schadensersatz

Booking.com agierte seit dem Jahr 2006 auf Basis kartellrechtswidriger Bestpreisklauseln. Sind auch Sie geschädigt? Dann nehmen Sie an der Sammelklage, initiiert durch den Hotelverband Deutschland e.V., teil.

[TEILNEHMEN](#)[Mehr erfahren](#)

✓ Kein Kostenrisiko

Durch die Zusammenarbeit mit einem Prozessfinanzierer haben die teilnehmenden Hotels weder Kosten noch Kostenrisiken zu tragen.

✓ Kartellrechtsexperten

Die mit dem Fall betraute Kanzlei ist im Kartellrecht spezialisiert und führend auf dem Gebiet der Geltendmachung kartellrechtlicher Schadensersatzansprü-

✓ Komplettes Management

Die Ansprüche der teilnehmenden Hotels werden vollständig durch unsere Experten gemanaged.

Rechtbank Amsterdam

Urteil am 24. September 2025



Landgericht Berlin

#1700/2000

Urteil am 16. Dezember 2025

A vertical underwater scene with a diver's silhouette in the center. Sunlight rays stream down from the top, creating a dramatic, ethereal atmosphere. The water is a deep, dark blue.

Ein Europäischer Deep Dive

PRESSEMITTEILUNG

Hotellerie in Europa mahnt faire Praktiken in der Online-Distribution an

(Brüssel, 10. Mai 2012) Der europäische Dachverband der Hotels, Restaurants und Cafés HOTREC¹ hat auf seiner Generalversammlung in Limassol am 27. April 2012 einstimmig eine Aktualisierung seiner „Benchmarks fairer Praktiken in der Online-Distribution“ verabschiedet. Hierdurch soll der Dialog mit den Online-Vertriebspartnern intensiviert werden, um eine Verbesserung des gegenwärtigen Geschäftsumfeldes zu erzielen. Die fortgeschriebenen Eckpunkte umfassen insgesamt 19 Einzelaspekte der Vertriebspraktiken von Buchungsportalen, deren Affiliate-Partnern, Suchmaschinen und Hotelbewertungen. Die europäische Hotellerie wird nun über HOTREC ihre Online-Vertriebspartner einladen, detailliert Auskunft zu den angemahnten Praktiken eines fairen Miteinanders zu geben.

Die Online-Distribution ist von allergrößter Bedeutung für das Gastgewerbe in Europa, zugleich ist die Beherbergungsbranche aber auch abhängig von einigen wenigen Anbietern geworden. So sieht sich der ganz überwiegend mittelständisch geprägte Hotelmarkt in Europa bedauerlicherweise mit Praktiken im Online-Vertrieb konfrontiert, die immer mehr Hoteliers als unausgewogen oder unfair betrachten.

Die Kernbotschaft des aktualisierten Positionspapieres der europäischen Hotellerie lautet daher, dass die Preis-, Vertriebs- und Produkthoheit beim Hotel verbleiben muss. In vielen Fällen wird dieses allgemeine Marktprinzip jedoch aufgrund des steigenden Druckes durch Vertriebspartner verletzt. Darüber hinaus muss sich die Hotellerie auch verstärkt mit unfairen Marketingmaßnahmen wie Brand Bidding oder Domain Grabbing auseinandersetzen.

Demzufolge hat HOTREC Benchmarks fairer Praktiken in der Online-Distribution erstellt, um die Märkte transparent, offen und wettbewerbsfähig zu halten im gemeinsamen Interesse der Gäste, der Vertriebspartner und der Hotels. HOTREC wird alle Online-Vertriebspartner einladen, eine Stellungnahme zu den vorgeschlagen 19 Eckpunkten abzugeben.

- Verordnung (EU) 2019/1150 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten (**Platform-to-Business Regulation – P2B**) vom 20. Juni 2019
- Richtlinie (EU) 2019/2161 zur **besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften der Union** vom 27. November 2019
- **Selbstverpflichtung** von Booking.com und Expedia für mehr Transparenz vom 20. Dezember 2019
- Richtlinie (EU) 2021/514 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung und zur Modernisierung des Steuerverfahrensrechts (**DAC7**) vom 22. März 2021
- Verordnung (EU) 2022/720 der Kommission zu vertikalen Vereinbarungen und abgestimmten Verhaltensweisen (**VBER**) vom 10. Mai 2022
- Verordnung (EU) 2022/1925 über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor (**Gesetz über digitale Märkte - DMA**) vom 14. September 2022
- Verordnung (EU) 2022/2065 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste (**Gesetz über digitale Dienste - DSA**) vom 19. Oktober 2022
- Verordnung über die Erhebung und den Austausch von Daten im Zusammenhang mit Dienstleistungen im Bereich der kurzfristigen Vermietung von Unterkünften (**STR-Regulierung**)
- Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter (**VAT in the Digital Age – ViDA**)
- Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (**AI-Act**)
- What's next: **Digital Fairness Act (DFA)**

The logo for the Digital Services Act (DSA) features twelve yellow stars arranged in a circle on a dark blue background. The letters "DSA" are written in white, bold, sans-serif font in the center of the circle.

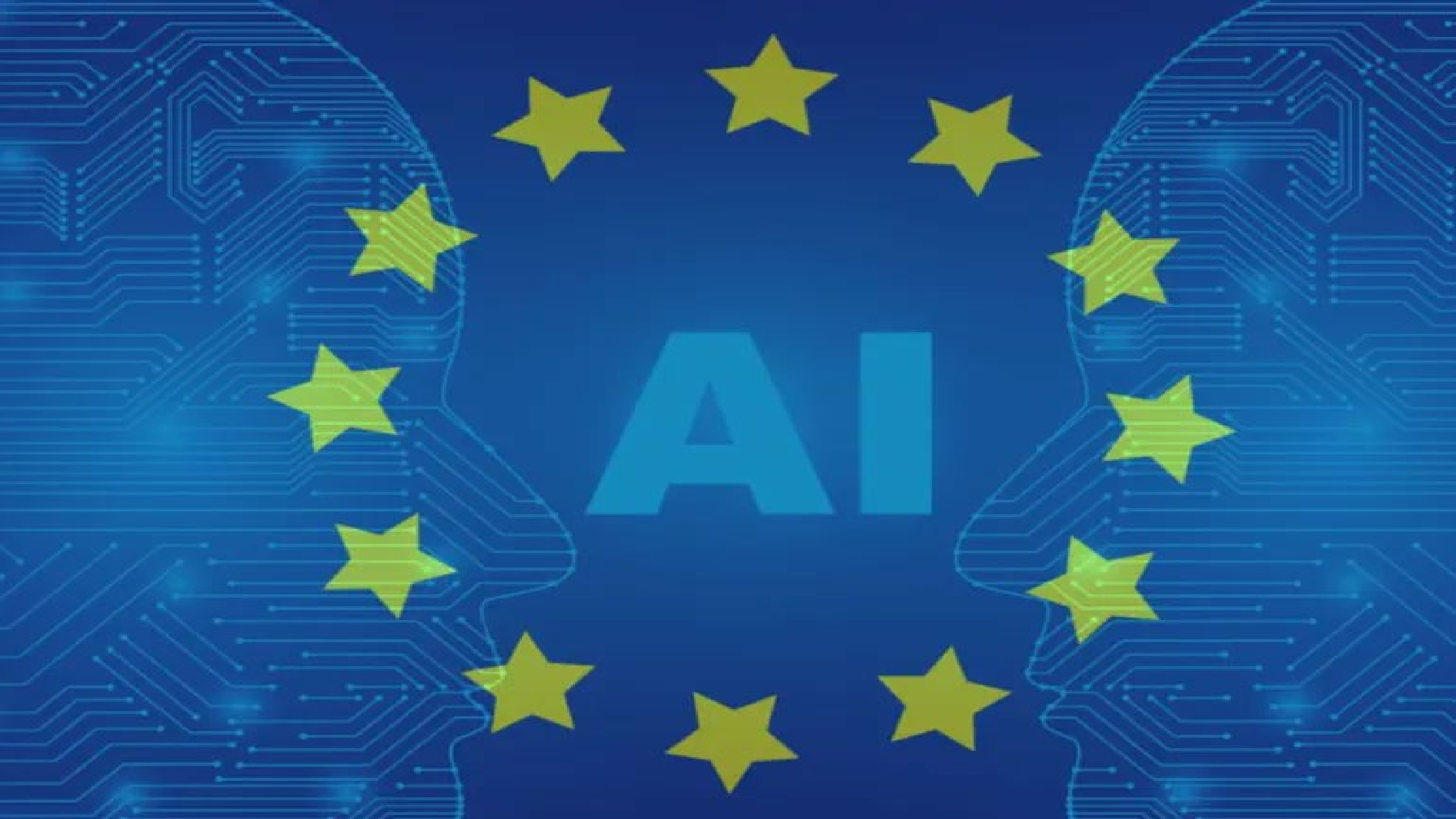
DSA

The title "Digital Services Act" is displayed in a large, bold, sans-serif font. The word "Digital" is yellow, "Services" is white, and "Act" is yellow. The text is set against a background of binary code (0s and 1s) in a light blue/purple hue.

**Digital
Services
Act**

Digital Markets Act

DMA





DFA

Digital
Fairness
Act





STARTSEITE NEWS POLITIK REGIO UNTERHALTUNG KAUFBERATER SPORT FUSSBALL RATGEBER GESUNDHEIT SEX & LIEBE AUTO SPIELE

Kommen neue Zölle?

Trump droht EU nach Milliarden-Strafe gegen Google



Zollkrieg mit den USA

Trump will EU-Digitalgesetze aufweichen

Die EU-Kommission könnte einem Medienbericht zufolge die Durchsetzung europäischer Digitalgesetze vorerst aussetzen, um Donald Trump im Handelskrieg zu besänftigen. Das stößt das Parlament auf starken Widerstand.

24.06.2025 um 15:27 Uhr - Tomas Rudl - in Demokratie - 8 Ergänzungen



Wegen „dummer“ EU-Vorschriften: Zieht Booking.com um?

📅 Veröffentlicht: 02.07.2024

🔄 Aktualisierung: 02.07.2024

👤 Geschrieben von: Sandra May

🕒 Lesezeit: ca. 2 Min.



© Demanna / depositphotos.com

Booking.com-CEO Glenn Fogel übt scharfe Kritik am Digital Markets Act der EU, insbesondere am Verbot der Best-Preis-Klausel. Er sieht darin einen Wettbewerbsnachteil für sein Unternehmen und stellt sogar den Standort in der EU infrage.

Europäisches Parlament in Strasbourg

11. März 2025

MEP Andreas Schwab (CDU)

Vize-Präsidentin Teresa Ribera

MEP René Repasi (SPD)

MEP Daniel Caspary (CDU)



Trotz Trump-Drohungen

EU-Kommission geht gegen Google vor und macht Druck auf Apple

19.03.2025, 17:23 Uhr Lesezeit 3 Minuten



Die Google-Mutter Alphabet verstößt nach einer ersten Einschätzung der Europäischen Kommission gegen EU-Digitalregeln. Copyright: dpa

Die EU-Kommission wirft dem Google-Konzern Alphabet vor, App-Entwickler gezielt zu benachteiligen. Und zeigt sich entschlossen, solche Praktiken zu unterbinden.

Trotz [Zolldrohungen von US-Präsident Donald Trump](#) geht die EU-Kommission gegen US-Digitalkonzerne vor: Die Google-Mutter Alphabet verstößt nach einer ersten Einschätzung der Europäischen Kommission gegen EU-Digitalregeln. Demnach schränkt der Online-Riese App-Entwickler zu stark ein und riskiert damit eine hohe Geldstrafe. Alphabet ermögliche es nicht ausreichend, Verbraucher auf Angebote außerhalb der eigenen App Stores zu lenken - und zwar kostenlos.

Dabei geht es etwa um den Kauf digitaler Güter wie Spielfiguren oder Zusatzfunktionen in einer App. Der Digital Markets Act (DMA) schreibt vor, dass Anbieter für solche Transaktionen außerhalb des Play Stores keine zusätzlichen Gebühren verlangen dürfen. Eine endgültige Entscheidung der EU-Kommission, ob das US-Unternehmen tatsächlich rechtswidrig handelt, steht noch aus.

Milliardenstrafen stehen im Raum

Auch bei der klassischen Google-Suche wird Alphabet vorgeworfen, gegen die DMA-Vorgaben zu verstoßen. Die Kommission hat in ihrer vorläufigen Einschätzung festgestellt, dass Alphabet eigene Dienste bevorzugt, etwa beim Shopping oder bei Hotelbuchungen. Diese Angebote würden oft prominenter und mit erweiterten visuellen Formaten angezeigt, was die Transparenz und Fairness im Wettbewerb beeinträchtigt.

Digital Markets Act

DMA



Gatekeeper

Alphabet

Amazon

Apple

Booking

ByteDance

Meta

Microsoft

Gatekeeper Designations

Core Platform Service

SOCIAL NETWORK

Tiktok

Facebook

Instagram

LinkedIn

INTERMEDIATION

Google Maps

Google Play

Google Shopping

Amazon Marketplace

App Store

Booking.com

ADS

Google

Amazon

Meta

BROWSER

Chrome

Safari

OPERATING SYSTEM

Google Android

iOS

iPadOS

Windows PC OS

N-IICS

Whatsapp

Messenger

VIDEO SHARING

Youtube

SEARCH

Google Search

[Startseite](#) > [Presseraum](#) > Kommission stuft Booking als Gatekeeper einVerfügbare Sprachen: Deutsch

PRESSEMITTEILUNG | 13.05.2024 | Brüssel | Lesedauer: 3 Min

Kommission stuft Booking als Gatekeeper ein und beginnt Marktuntersuchung zu X *

SEITENINHALT

[Seitenanfang](#)[Zitate](#)[Verwandte Themen](#)[PDF-Druckversion](#)[Kontaktpersonen für die Medien](#)

Die Europäische Kommission hat heute auf der Grundlage des [Gesetzes über digitale Märkte \(DMA\)](#) Booking für seinen **Online-Vermittlungsdienst Booking.com** als Gatekeeper benannt, X Ads und TikTok Ads hingegen nicht als solche eingestuft. Parallel dazu wurde von der Kommission eine Marktuntersuchung eingeleitet, um die Argumente gegen eine Einstufung des **sozialen Netzwerks X** als Gatekeeper eingehender zu prüfen.

Die heutigen Beschlüsse sind das Ergebnis einer Überprüfung, die die Kommission einleitete, nachdem die drei Unternehmen ihr am 1. März 2024 [mitgeteilt](#) hatten, ihre Dienste seien möglicherweise als Gatekeeper einzuordnen.

Auf der Grundlage der am 1. März 2024 von Booking vorgelegten Selbstbewertung, nach der das Unternehmen die einschlägigen Schwellenwerte erreicht, ist die Kommission zu dem Schluss gelangt, dass der zentrale Plattformdienst eine wichtige Verbindungsstelle zwischen Unternehmen und Verbrauchern bildet (Zugangstor).

Parallel dazu hat die Kommission eine Marktuntersuchung eingeleitet, um die in Bezug auf das soziale Netzwerk **X** am 1. März 2024 vorgelegten **Gegenargumente** genauer zu

Compliance à la Booking.com



2025



PRESSEMITTEILUNG



25. November 2024

Digital Markets Act

Booking.com verstößt gegen DMA-Vorschriften

Seit dem 14. November 2024 ist Booking.com verpflichtet, das Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act - DMA) einzuhalten. Doch das marktdominante Buchungsportal hat es nach Einschätzung des Hotelverbandes Deutschland (IHA) versäumt, die notwendigen Änderungen gegenüber seinen Hotelpartnern fristgerecht umzusetzen. Der Hotelverband Deutschland (IHA) sowie der europäische Dachverband HOTREC sind der Ansicht, dass der von Booking.com vorgelegte Compliance-Bericht mehrere im DMA festgelegte Verpflichtungen nur unzureichend oder gar nicht berücksichtigt. „Booking.com hält die DMA-Auflagen noch immer nicht ein. Die Hotellerie in Deutschland und Europa ist das ewige Auf-Zeit-Spielen bei der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen leid und fordert eine zeitnahe und konsequente Sanktionierung durch die Europäische Kommission,“ erklärt Markus Luthe, Hauptgeschäftsführer des Hotelverbands Deutschland (IHA).

2025



Relevanz des DMA für Booking.com

- § Artikel 5 (3) – Verbot aller Ratenparitätsklauseln
- § Artikel 6 (5) – Verbot der Selbstbevorzugung
- § Artikel 5 (4) – Direkter Zugang zu Kunden
- § Artikel 5 (7) – Zahlungssysteme
- § Artikel 6 (10) – Zugang zu Daten

2025



DMA Working Group

Fairere digitale Märkte durchsetzen



2025

-Andreas Schwab, MdEP



Der DMA verbessert konkret die Marktbedingungen für Plattformnutzer und stärkt die Wahlfreiheit im digitalen Binnenmarkt.





Preferred Partner

Sie sind teilnahmeberechtigt

Erhalten Sie durchschnittlich 20% mehr Einnahmen als andere Partner werden

[Melden Sie sich noch heute an](#)

Sie können sich jederzeit wieder abmelden

Was ist das Preferred Partner

Preferred ist ein exklusives Programm, das Ihnen helfen kann, Ihren Umsatz zu steigern. Sie dürfen einen bedeutenden Anstieg an Buchungen erwarten.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS PREFERRED PARTNER PROGRAMM

Nachfolgend finden Sie die Geschäftsbedingungen zum Preferred Partner-Programm, die Booking.com für und zugunsten von Unterkünften zur Verfügung stellt, die zur Teilnahme berechtigt sind und daran interessiert sind, am Preferred Partner-Programm teilzunehmen, indem sie jederzeit freiwillig und nach eigenem Ermessen der Teilnahme zustimmen (sofern teilnahmeberechtigt; sofern zutreffend) (das „Preferred-Programm“).

II. Bei Unterkünften in Ländern mit breiter/weiter Parität:

a) Die Unterkunft gewährt Raten- und Bedingungsparität für Booking.com. „Raten- und Bedingungsparität“ bezeichnet dieselben oder bessere Raten für dieselbe Unterkunft, dieselbe Zimmerart, dieselben Termine, dieselbe Bettart, dieselbe Anzahl an Gästen, dieselben oder besseren Annehmlichkeiten und Extras (z. B. kostenloses Frühstück, WLAN, früher/später Check-Out), dieselben oder bessere Restriktionen und Richtlinien wie zum Beispiel Buchungsänderungen und Stornierungsrichtlinien, wie sie auf den Websites der Unterkunft, Apps oder Callcentern (einschließlich des Kundenbuchungssystems) verfügbar sind oder direkt bei der Unterkunft, bei einem Konkurrenten von Booking.com (dies umfasst alle Online- oder Offlinereservierungs- oder Buchungsagenturen oder Vermittler) und/oder bei anderen Dritten (online oder offline), die Geschäftspartner der Unterkunft oder mit dieser auf sonstige Weise verbunden sind, zur Verfügung stehen. Die Ratenparität gilt nicht in Bezug auf Raten, die für eine geschlossene Nutzergruppe vorgesehen sind („geschlossene Nutzergruppe“ bezeichnet eine Gruppe mit definierten Beschränkungen, bei der die Mitgliedschaft nicht automatisch ist und bei der: (i) Verbraucher sich aktiv zur Mitgliedschaft entscheiden, (ii) Online- oder mobile Schnittstellen, die von Mitgliedern geschlossener Nutzergruppen verwendet werden, passwortgeschützt sind,



Ranking, Multisourcing & Undercutting





DMA 6 (5) – Selbstbevorzugung

„Der Torwächter darf von ihm selbst angebotene Dienstleistungen und Produkte beim Ranking sowie bei der damit verbundenen Indexierung und dem damit verbundenen Auffinden gegenüber ähnlichen Dienstleistungen oder Produkten eines Dritten nicht bevorzugen. Der Torwächter muss das Ranking anhand transparenter, fairer und diskriminierungsfreier Bedingungen vornehmen.“



Websites zu Orten

Hotels in Köln
suchen

Booking.com

Entdecken Sie
Top-Hotels in
Köln ab ...

Check24



Trivago

DIE 10 BESTEN
Hotels in Köln 2025
schon ab 56 ... - ...

Tripadvisor

Weitere Websites >

Hotels | Köln :

Di., 9. - Mi., 10. Sept. - 2 Gäste

**MEININGER Hotel Köln West**
4,1 ★★★★★ (1059)
Kostenloses WLAN · [Website](#)

ab 57 €

**Maritim Hotel Köln**
4,2 ★★★★★ (7561)
Gehobenes Hotel mit Restaurant und Pool
Pool · [Website](#)

ab 378 €

**Premier Inn Köln City Süd Hotel**
4,2 ★★★★★ (3949)
Zwangloses Budgethotel mit Frühstück
Kostenloses WLAN · [Website](#)

ab 499 €

Mehr sehen →



Maritim Hotels

<https://www.maritim.de> > ... > Deutschland > Köln :

Maritim Hotel Köln: Hotel mit Blick auf Dom

Das erwartet Sie bei uns - Check-in ab 15 Uhr, Check-out bis 12 Uhr - 4 Restaurants
und 1 Bar - 22 Veranstaltungsräume - Schwimmbad, Sauna, Dampfbad

Booking.com

<https://www.booking.com> > ... > Nordrhein-Westfalen :

Die 10 besten Hotels in Köln (Ab € 53)



B-Chill Cologne

9.1/10.0 ★ (2024)



Legend Hotel

9.1/10.0 ★ (1277)

V8 Hotel Köln at
MOTORWORLD

9/10.0 ★ (1962)



Hotel Merlin Garni

9/10.0 ★ (248)



Check24

<https://hotel.check24.de> > ... > Nordrhein-Westfalen :

Entdecken Sie Top-Hotels in Köln ab 47 € - Check24

Hotel Mondial am
Dom Cologne -
MGallery

9/10.0 ★ (6397)



Flandrischer Hof

8.3/10.0 ★ (1723)

Hyatt Regency
Cologne

9/10.0 ★ (4587)

Aparthotel Adagio
Köln City

8.5/10.0 ★ (3189)

Ähnliche Produkte und Dienstleistungen finden :

Hotels Köln Nähe Lanxess Arena 🔍

Hotel Köln günstig 🔍

Maritim Hotel Köln günstig
buchen 🔍

Hotel Köln Messe 🔍

Hotel Köln vor Ort bezahlen 🔍

Hotel Köln Familienzimmer 🔍

Mit diesen Suchanfragen kannst du relevante Angebote von Werbetreibenden finden



Trivago

<https://www.trivago.de> > ... > Nordrhein-Westfalen :

Hotels in Köln – Top-Angebote und günstige Hotels



Clostermanns Hof

8.3/10.0 ★ (3336)

Holiday Inn Express
& Suites Monheim
Am Rhein By Ihg

8.3/10.0 ★ (42)

Premier Inn Köln
City Süd

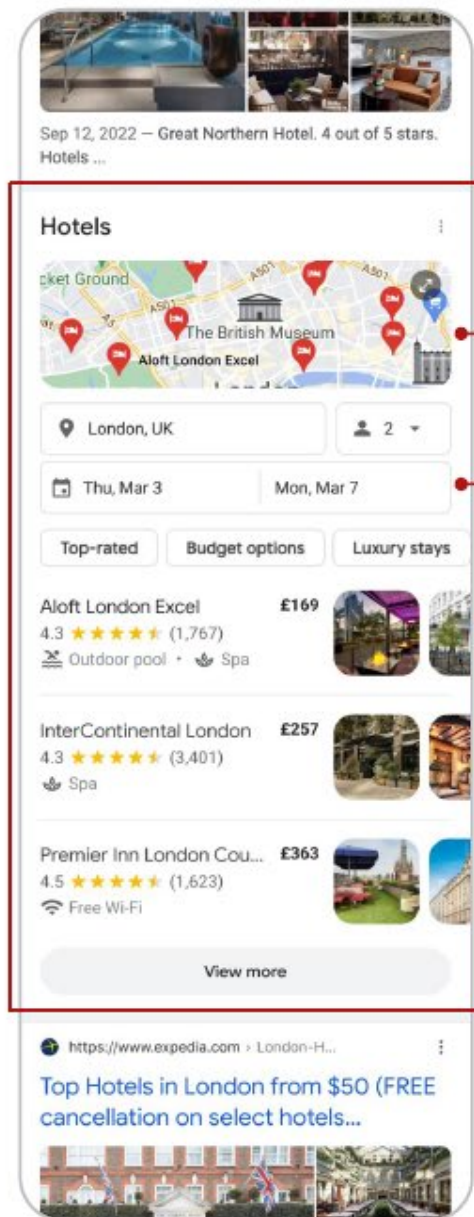
8.1/10.0 ★ (9737)

Best Western Hotel
Cologne Airport
Troisdorf

7.3/10.0 ★ (3728)



Before: Hotel units linked to Google Hotels



REMOVED

Link from Map to Google Hotels

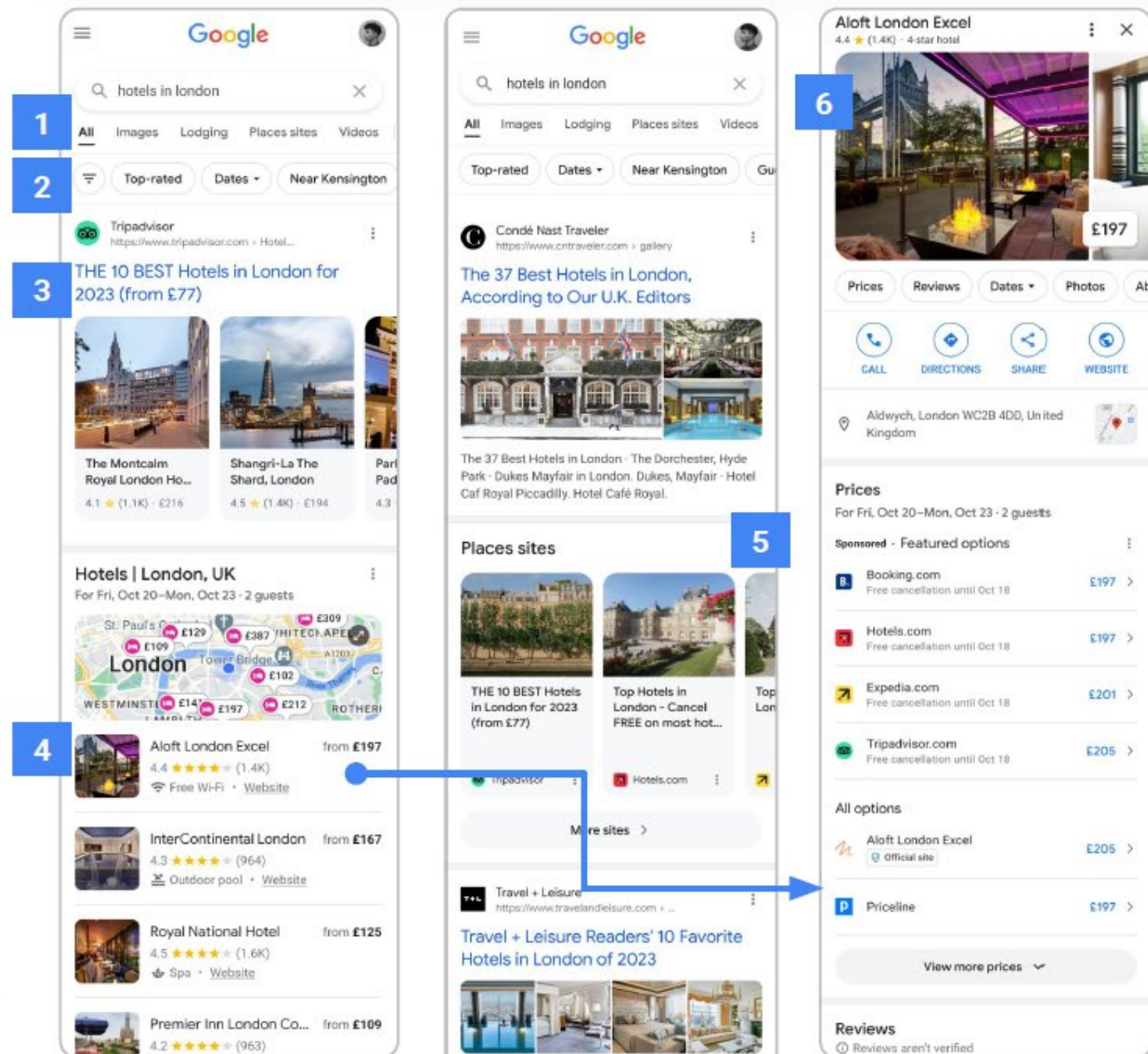
REMOVED

In-unit query refinements

REMOVED

Links to Google Hotels from the unit

After





Kommission übermittelt Alphabet vorläufige Beurteilungen im Rahmen des Gesetzes über digitale Märkte

Brussels, 19. März 2025

Die Europäische Kommission hat **Alphabet** heute wegen Nichteinhaltung des [Gesetzes über digitale Märkte](#) (engl. „Digital Markets Act“ oder „DMA“) zwei vorläufige Beurteilungen übermittelt, in Bezug auf Dienste, für die das Unternehmen als Gatekeeper benannt wurde.

Zum einen hat die Kommission **Alphabet** mitgeteilt, dass ihrer vorläufigen Auffassung nach bestimmte Merkmale und Funktionen der Google-Suche („Google Search“) eine Vorzugsbehandlung der eigenen Dienste von Alphabet gegenüber konkurrierenden Diensten bewirken, sodass die im Gesetz über digitale Märkte geforderte transparente, faire und diskriminierungsfreie Behandlung von Diensten Dritter nicht gewährleistet ist.

Zum anderen hat die Kommission **Alphabet** ihre vorläufige Auffassung mitgeteilt, dass der App-Store „Google Play“ des Unternehmens nicht mit dem Gesetz über digitale Märkte vereinbar ist, da App-Entwickler daran gehindert werden, die Verbraucher frei zu anderen Kanälen mit besseren Angeboten hinzulenken.

Vorläufige Beurteilung zur Selbstbevorzugung bei der Google-Suche

Nach dem Gesetz über digitale Märkte dürfen Gatekeeper ihre eigenen Dienste in der Rangfolge der Suchergebnisse nicht günstiger behandeln als ähnliche Dienste Dritter. Die Rangfolge muss auf transparente, faire und diskriminierungsfreie Weise erstellt werden.

Wie im [Compliance-Bericht von Alphabet](#) zu lesen, hat das Unternehmen bereits einige Änderungen an der Google-Suche vorgenommen.

Die Kommission schließt aus ihrer Untersuchung und den Rückmeldungen interessierter Dritter im Rahmen verschiedener Workshops jedoch vorläufig, dass Alphabet seine eigenen Dienste gegenüber den Diensten Dritter bevorzugt und damit gegen das Gesetz über digitale Märkte verstößt. Im Einzelnen stellte sie Folgendes fest:

DMA WORKSHOP

08. Juli 2025



Commission européenne
Europese Commissie

Centre de Conférences
Conferentiecentrum

Alb

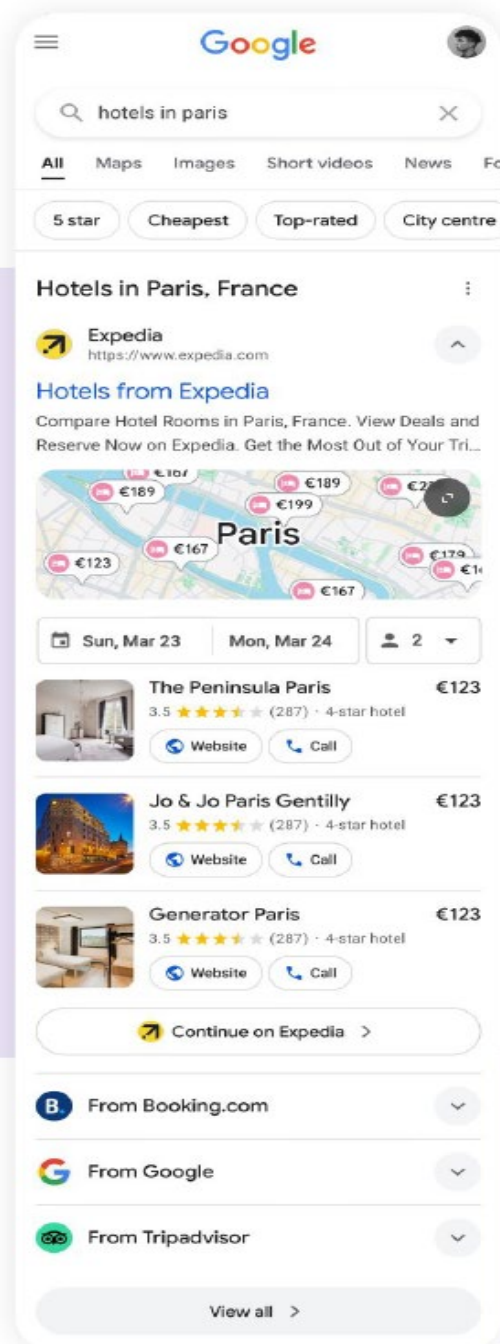
36

Option A

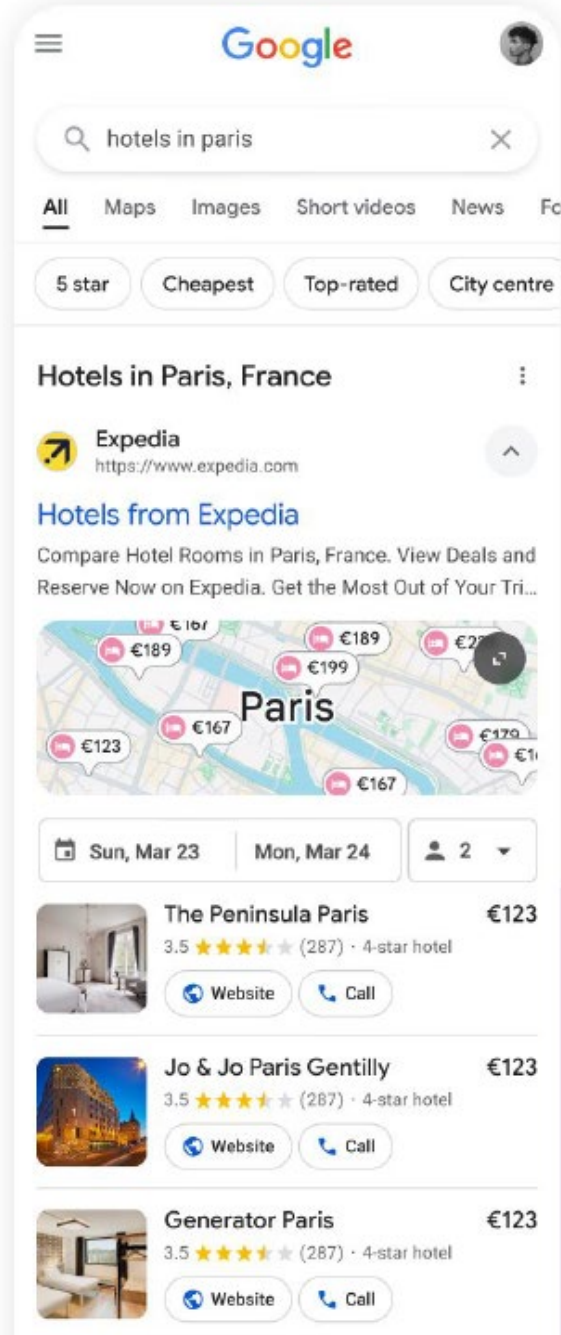
VSS boxes that include free links to suppliers



VSSs can show their own units



Other VSS units are shown below the winning unit based on organic ranking



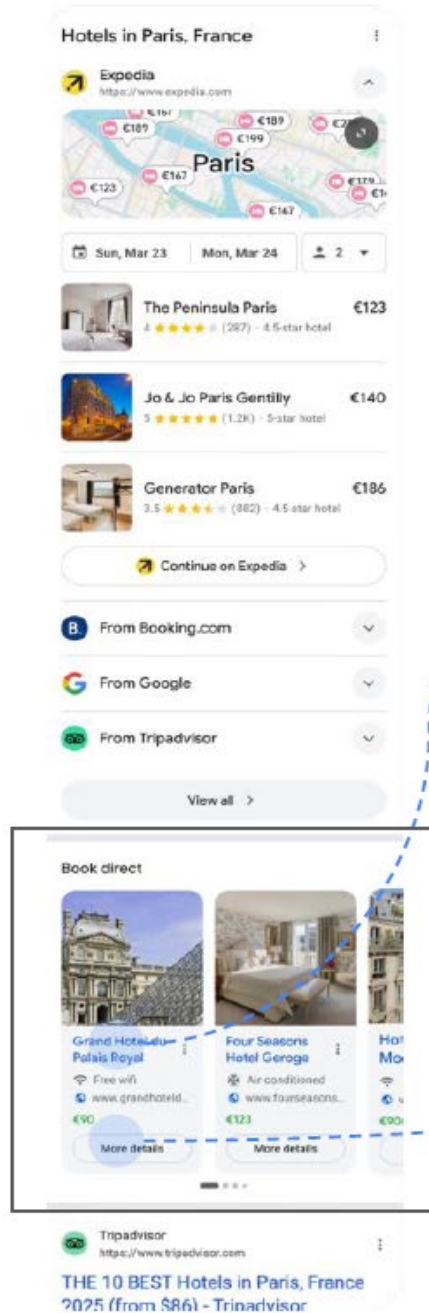
Selection and ranking of results based on Expedia's specified weights

Option B

Choice point for VSSs and suppliers



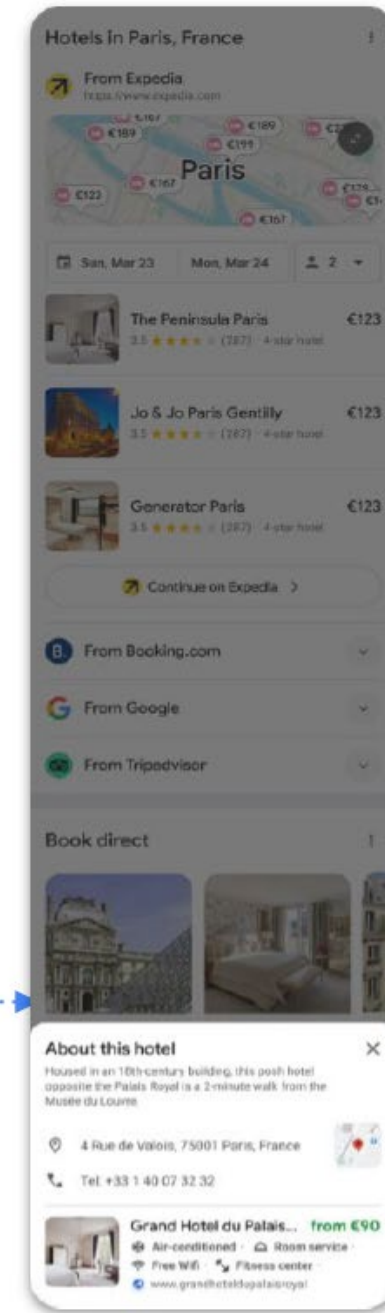
2025



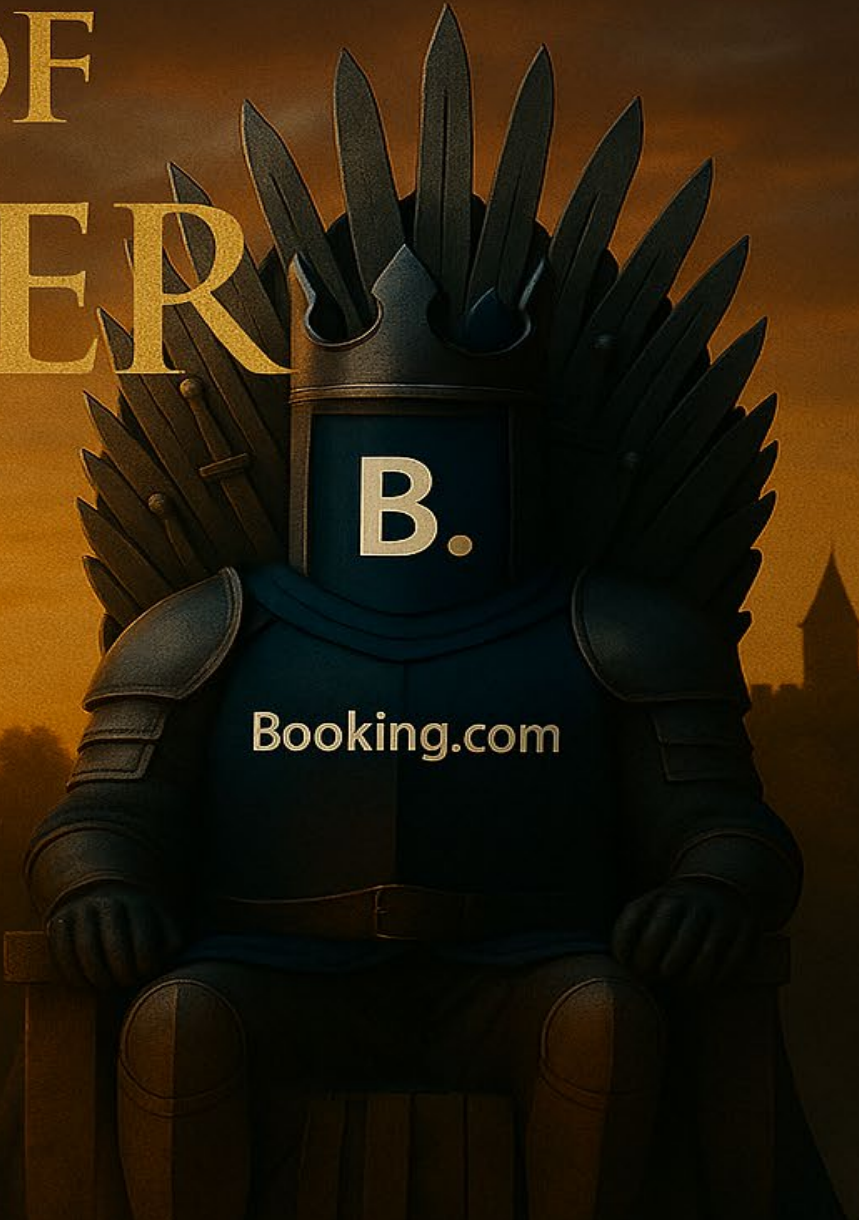
Free
traffic



Information
about supplier



GAME OF GATEKEEPER



Booking.com

HOTREC FORDERUNGEN

HOTREC Position: Googles new proposals for Lodging & Places on Article 6(5) of the Digital Markets Act (DMA) – June 2025

Date: July 2025

HOTREC, the voice of the European hospitality sector, acknowledges Google's ongoing efforts to comply with Article 6(5) of the Digital Markets Act (DMA).

The enforcement of Article 6(5) of the Digital Markets Act (DMA), specifically the prohibition on self-preferencing in Google Search, was designed to foster fairness and market contestability.

The revised “Lodging Solution Proposal – Option A” of June 2025 by Google – leads to obviously unintended distortions that **weaken hotel direct distribution** and **reinforce the power of online travel agents (OTAs)** such as Booking.com, themselves designated as gatekeeper under the DMA.

Also, the proposed solution under "Option B" in the version presented in the workshop on 8 July 2025 falls short in delivering true fairness, visibility, and user autonomy in hotel and places search results on Google Search.

2025



HOTREC Forderungen

- **Faire Sichtbarkeit:**
Supplier-Links müssen gleichwertig mit VSSs dargestellt werden – visuell wie strukturell.
- **Echte Wahlmöglichkeiten für Nutzer:**
Eine klare, prominent platzierte und erweiterbare „Supplier Box“ mit direktem Zugang zu Hotelwebsites.
- **Anzeige von Echtzeitpreisen und Verfügbarkeiten:**
Direkte Anbieter dürfen nicht davon ausgeschlossen werden.
- **Kartendarstellung:**
Auch in der Supplier Box, wie bei VSSs, um insbesondere kleineren Betrieben Sichtbarkeit zu ermöglichen.

2025



HOTREC Forderungen

- **Klare Kennzeichnung:**
„Direkt beim Hotel buchen“ vs. „Angebot über Plattform XY“ und werbefreie Infokarten.
- **Kein kommerzieller Zwang:**
Direkte Anbieter müssen teilnehmen können, ohne Vertrag mit Google oder OTAs.
- **Faire Sortierung:**
Kein Ranking nach Zahlungen oder Geboten, sondern nach Relevanz, Nutzerbewertungen oder Entfernung.
- **Transparenz & Tests:**
Jede neue Darstellung muss A/B-getestet und hinsichtlich Fairness und Nutzerklarheit geprüft werden.

2025





QUARTZ

AI FACTOR

Meet AI Mode

AI Mode is our most powerful AI search. Ask whatever's on your mind to get an AI powered response, and explore further with follow-up questions and helpful web links.

[Try it now](#)[AI Overviews](#)[AI Mode](#)[Lens](#)[Circle to Search](#)[AR](#)[Voice](#)[Discover](#)[Explore more](#)

HSMA day



15.-16. September 2025



Maritim Hotel Köln

Tobias Warnecke

Geschäftsführer |
Hotelverband Deutschland (IHA)



Main Stage



14:20 - 14:50 Uhr



basic



Marktmacht oder Monopol?

Zwischen Plattformmacht und digitaler Regulierung: Die Hotellerie im Wandel

#DMA #verbandsarbeit #wettbewerb